

# Neuigkeiten

## I. Rechtsetzung

### a) Inkraftsetzung

— Bundesgesetz über die Beschleunigung der Bewilligungsverfahren für Windenergieanlagen vom 16. Juni 2023 (Änderung des Energiegesetzes und des Bundesgerichtsgesetzes). Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2023 eine Anpassung der Energieverordnung beschlossen, die auf den 1. Februar 2024 in Kraft gesetzt wird. Damit werden die vom Parlament im Juni 2023 beschlossenen Änderungen des Energiegesetzes umgesetzt. Ziel ist es, die Bewilligungsverfahren für Windenergieanlagen von nationalem Interesse zu beschleunigen: Das Energiegesetz vom 30. September 2016 (SR 730.0) erfuhr eine Änderung betreffend die Übergangsbestimmungen vom 16. Juni 2023 (Produktion von zusätzlicher Elektrizität aus Windenergieanlagen) (Art. 71c). Mit dem neuen Art. 71c des Energiegesetzes sollen die Bewilligungsverfahren für Windenergieanlagen von nationalem Interesse, die über einen rechtskräftigen Nutzungsplan verfügen, beschleunigt werden. Für diese Anlagen muss der Kanton die Baubewilligung erteilen, der Rechtsweg gegen die Baubewilligung wird auf eine kantonale Instanz eingeschränkt, und Beschwerden ans Bundesgericht sind nur bei Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung zulässig. Die Anpassung der Energieverordnung regelt die kantonale Zuständigkeit subsidiär, falls das kantonale Recht die Zuständigkeit (noch) nicht festlegt. Zudem werden Kantone und Betreiber verpflichtet, die betroffenen Anlagen dem Bundesamt für Energie (BFE) zu melden. Die besonderen Bestimmungen des Art. 71c gelten nur so lange, bis eine zusätzliche Leistung von 600 Megawatt zugebaut ist. Dank der Meldepflicht kann das BFE die Einhaltung dieser Schwelle überprüfen und wird dazu eine öffentlich zugängliche und regelmässig aktualisierte Liste publizieren. Das Bundesgerichtsgesetz vom 17. Juni 2005 (BGG; SR 173.110) erfuhr eine Änderung betreffend die Unzulässigkeit der Beschwerde gegen Entscheide betreffend die in Art. 71c Abs. 1 Bst. b des Energiegesetzes vom 30. September 2016 genannten Baubewilligungen und notwendigerweise damit zusammenhängenden in der Kompetenz der Kantone liegenden Bewilligungen für Windenergieanlagen von nationalem Interesse, wenn sich keine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung stellt. Die Referendumsfrist für dieses Gesetz ist am 5. Oktober 2023 unbenützt abgelaufen. Es ist auf den 1. Februar 2024 in Kraft gesetzt worden (AS 2023 804).

— Die Energieverordnung vom 1. November 2017 (SR 730.01) wird wie folgt geändert: 5. Abschnitt: Windenergieanlagen nach Art. 71c EnG: Schwelle der zusätzlichen installierten Leistung von 600 MW (Art. 9i), Zuständigkeit der Kan-

tone (Art. 9j) sowie Meldepflichten und Veröffentlichung von Angaben zu den Windenergieanlagen (Art. 9k). Anhang 1 der Geoinformationsverordnung vom 21. Mai 2008 (SR 510.620) wird gemäss Beilage geändert. Diese Verordnung ist am 1. Februar 2024 in Kraft getreten (AS 2023 820).

## b) Vernehmlassung

— Verordnungspaket Umwelt Herbst 2024: Departement oder Bundeskanzlei: Anpassung von Verordnungen des Umweltrechts, namentlich die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfall-Verordnung, VVEA; SR 814.600) und die Verordnung über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen (VBO; SR 814.076). Betroffene SR-Nummer(n) sind: 814.81 und 814.600. Die Vernehmlassung wurde am 22.12.2023 eröffnet. Die Frist dauert bis am 15.04.2024.

— Vernehmlassung zur Klimaschutz-Verordnung (KIV): Die KIV setzt das Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit vom 30. September 2022 (KIG; SR 814.310) um, das im Juni 2023 von der Stimmbevölkerung angenommen wurde. Wichtige Elemente sind das Impulsprogramm für klimafreundliche Gebäude, die Förderung von innovativen, klimaschonenden Technologien und Prozessen sowie der Schutz vor den Folgen des Klimawandels. Die Vernehmlassung wurde am 24.1.2024 eröffnet und dauert bis am 1. Mai 2024.

## II. Ausgewählte BAFU-Publikationen

(Bezug bei Dokumentationsdienst BAFU, E-Mail: [docu@bafu.admin.ch](mailto:docu@bafu.admin.ch) oder via Internet: <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/index.html>)

— Baulicher Umweltschutz in der Landwirtschaft. Ein Modul der Vollzugshilfe Umweltschutz in der Landwirtschaft, Reihe Umwelt-Vollzug Nr. UV-1101, Teilrevidierte Ausgabe, 4. aktualisierte Ausgabe, 2023; Erstausgabe 2011 (auch in Französisch und Italienisch erhältlich; keine gedruckte Fassung vorhanden): Diese Vollzugshilfe erläutert die gesetzlichen Grundlagen betreffend Gewässerschutz und Luftreinhaltung (Verringerung der Ammoniakemissionen), die für Planung, Bau, Abnahme, Unterhalt, Überwachung und Kontrollen von Bauten in der Landwirtschaft – mit Ausnahme von Biogasanlagen – massgebend sind. Sie konkretisiert unbestimmte Rechtsbegriffe im Hinblick auf die Entwässerung des Betriebs, die Lagerung von Hofdüngern und weiteren wassergefährdenden Stoffen sowie bezüglich Stallbauten und Laufhöfen für Nutztiere. Die Vollzugshilfe richtet sich in erster Linie an die Vollzugsbehörden, an Ingenieure, Architektinnen und Bauunternehmen sowie an Beraterinnen und Berater für landwirtschaftliche Bauten und Anlagen.

— Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2025–2028, Reihe Umwelt-Vollzug Nr. UV-2315, 2023 (auch in Französisch und Italienisch erhältlich): Das «Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich» stützt sich auf das umweltbezogene Ordnungsrecht ab und vereinigt in einem Dokument die rechtlichen, verfahrensmässigen und technischen Grundlagen der Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen im Umweltbereich. Es erläutert die Richtlinien des BAFU bezüglich Gesuchstellung, Verfahren und Umsetzung der Programmvereinbarungen.

### III. Ausgewählte Studien und Berichte

- CASTRO ALBERTO / JOSS MELTEM KUTLAR / RÖÖSLI MARTIN, Quantifizierung des Gesundheitsnutzens der neuen Luftqualitätsleitlinien der Weltgesundheitsorganisation in der Schweiz, Projekt GeLuft Projektbericht, Swiss Tropical and Public Health Institute, Studie im Auftrag des BAFU, 2023.
- OESCHGER FRANZISKA / MOSER CHRISTIAN NIKLES / ORTUSO ROBERTO, Indikatoren für die Erfassung von Trends der aus öffentlicher Hand finanzierten Forschung im Bereich Genforschung, Akademien der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT), Forum Genforschung (Hrsg.), Studie im Auftrag des BAFU, 2023.
- REUSSER JOLANDA E. / SIEGENTHALER MAJA B. / WINKEL LENNY H. E. / WÄCHTER DANIEL / KRETZSCHMAR RUBEN / MEULI RETO G., Geochemischer Bodenatlas der Schweiz. Verteilung von 20 Elementen in den Oberböden, Agroscope/BAFU (Hrsg.).
- TOBIAS SILVIA / SIEGRIST ELENA G. / BÜTIKOFER LUCA / BÜRGI MATTHIAS / LIECHTI KARINA / REYNARD EMMANUEL / GUISAN ANTOINE / URBACH DAVNAH / RANDIN CHRISTOPHE, +4 °C und mehr: Schweizer Landschaften im Klimawandel, WSL Berichte, Heft 139, 2023.
- ALTERMATT FLORIAN / KIPFER TABEA / KLAUS GREGOR / PAULI DANIELA / PLATTNER MATTHIAS / ROTH TOBIAS / ZANGGER ADRIAN, 20 Jahre Biodiversitätsmonitoring Schweiz BDM: Was wo und wie gemessen wird, wer dahinter steckt, Analysen und Highlights, Forum Biodiversität Schweiz, Bern November 2022, 44 Seiten.
- Konferenzschrift: Production et consommation durables dans une économie circulaire : défis et solutions juridiques : 4<sup>e</sup> Journée des droits de la consommation et de la distribution, EMAJ, Faculté de droit de l'Université de Neuchâtel, Neuchâtel 2023, Helbing Lichtenhahn Verlag, Basel 2023. Verfügbar u. a. bei Tribunal fédéral Lausanne TFLa Magasin Ouest (TFLa J 56/118 c).

### IV. Literatur zum nationalen Umweltrecht

- BÜRGI BONANOMI ELISABETH / SCHÄLI JUDITH, Bundesgesetz über nachhaltigen Agrarhandel ? Ein Vorschlag zur Umsetzung von Art. 104a lit. d BV, Dike Verlag, Zürich 2023, ISBN 978-3-03891-606-2.
- DAHINDEN FLAMINIA / EPINEY ASTRID, La notion d'«autorités publiques» dans le cadre de la Convention d'Aarhus : les destinataires du droit d'accès à l'information environnementale, Annuaire suisse de droit européen, 2023.
- DILLIER ANNINA, Öffentlicher Gestaltungsplan «Park am Aabach», PBG 2023/4, S. 22-27.
- HAUSER MATTHIAS / PISKÓTY RÉKA, Nachhaltige öffentliche Beschaffung. Vorgaben und Spielraum in der EU und im neuen schweizerischen Recht im Vergleich, Stämpfli Verlag, Bern 2023, ISBN 978-3-7272-2208-5.
- HEFTI DANIELLE CARA, Deliktsrechtliche Klimaklagen in der Schweiz: Erfolgchancen der Pilotklage gegen die Zementherstellerin Holcim AG gestützt auf Persönlichkeitsrecht nach Art. 28 und 28a ZGB, Ex/Ante, 2023(2), 72-84, <https://ex-ante.ch/index.php/exante/article/view/244>.
- JAUSLIN CARL, Der Grundsatz der Energiesolidarität im EU-Recht und seine Folgen für die Schweiz, Ex/Ante, 2023(2), 37-46, <https://ex-ante.ch/index.php/exante/article/view/240>.
- LÜDI MIRIAM, Zielkonflikt zwischen Lärmschutz und Siedlungsverdichtung, sui generis Verlag, Zürich 2023.

- MAHON PASCAL, Urgence, climat et droit (constitutionnel), ZSR/RDS, Band 142 (2023) I, Heft 5, S. 405.
- MEYER FLORENCE / WOEFFRAY BERNARD, Grossveranstaltungen im Freien – Ein Diskussionsbeitrag aus Sicht der Raumplanung, Raum & Umwelt, EspaceSuisse, Dezember 3/2023.
- MICHEL ANAÏS, L'écoconception comme intervention en amont pour réguler l'empreinte écologique des produits de consommation, Production et consommation durables dans une économie circulaire, pages 1–39, 2023.
- MOHANTY SANGEETA / WEBER-LORTSCH PHILIPP / RÜEGG GINA, Nachhaltiger Umbau des Welthandels? CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem und Plastiksteuer – Auswirkungen auf Schweizer und internationale Unternehmen, Zoll + MWST Revue, no:7, 2023.
- REHMANN MERET, Besondere Betroffenheit als Element der Beschwerdebefugnis im Umweltrecht. Reformoptionen aus funktionaler und völkerrechtlicher Sicht, Dike Verlag (in Kooperation mit Nomos Verlag, Baden-Baden und Facultas Verlag, Wien), Zürich 2024, ISBN 978-3-03891-610-9.
- ROUILLER FÉLISE, Le contentieux climatique contre l'État. Aspects procéduraux de droit public suisse et américain, Schulthess Verlag, Arbeiten aus dem Juristischen Seminar der Universität Freiburg Schweiz, 441, Zürich/Genf 2023, ISBN 978-3-7255-9865-6.
- SAVIAUX NICOLAS, Nuisances : harmonisation et objectivation, in: Jusletter 4. Dezember 2023.
- SCHIBLI BEATRIX, Lichtrecht – dunkle Vergangenheit, helle Zukunft?, ZBl 124/2023, S. 627–643.
- SEILER GERMANIER KATHARINA, Lärmschutzverordnung und Wärmepumpen: Neue Bestimmungen, PBG 2023/4, S. 38–41.
- WANNER TAMARA CHANTAL, Urban Greening und Biodiversität: – ein Vergleich zwischen Singapur und Zürich, Ex/Ante, 2023(2), 85–9, <https://ex-ante.ch/index.php/exante/article/view/239>.
- WENK JAN / LEHMKUHL MARIANNE JOHANNA, Greenwashing und (Unternehmens-)Strafrecht, ZSR/RDS, Band 142 (2023) I, Heft 5, S. 463.

## V. Literatur zum internationalen und ausländischen Umweltrecht

Zeitraum Ende August 2023 bis Ende Oktober 2023; zusammengestellt von SEBASTIAN HESELHAUS, Prof. Dr. iur., M.A., Luzern

### 1. Allgemeines Umweltrecht

- BUNGE THOMAS, Der Zugang zu Gerichten aufgrund des Art. 9 Abs. 3 der Aarhus-Konvention. Zum Urteil des Europäischen Gerichtshofes in der Rechtssache c-873/19 (Deutsche Umwelthilfe e.V.), Natur und Recht (NuR) 2023, S. 675 ff., ISSN 0172-1631.
- JOMBART JULIETTE, Responsabilisation des entreprises, compliance et droit pénal, La Revue Juridique de l'Environnement 2023, S. 527 ff., S. 527, ISSN 0397-0299.
- KHARYTONOV SERGIY O. / PRLOVSKYI RUSLAN S. / OLHA V. / KURMAN TETIANA V. / MASLOVA OLENA O., Criminal Legal Protection of the Environment: National Realities and International Standards, European Energy and Environmental Law Review 2023, S. 283 ff., ISBN 0966-1646.

— WALDVOGEL MARVIN, Drittschutz im Umweltinformationsrecht, *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ)* 2023, S. 1622 ff., ISSN 0721-880X.

## 2. Klimaschutz

— BALLA STEFAN / SANGENSTEDT CHRISTOF, Umweltverträglichkeitsprüfung in beschleunigten Zeiten, *Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR)* 2023, S. 476 ff., ISSN 0943-383X.

— BRÜNING CHRISTOPH, Zum Mehrwert einer Klimaschutzgesetzgebung der Länder am Beispiel Schleswig-Holstein, *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ)* 2023, S. 1458 ff., ISSN 0721-880X.

— ENZENSPERGER DANIEL, Zur neuen Privilegierung von Agri-Photovoltaikanlagen im Außenbereich, *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ)* 2023, S. 1394 ff., ISSN 0721-880X.

— GUNDEL JÖRG, Organisationsrechtliche Fragen der europäischen Netzwerkverwaltung: Das Beispiel der Energiebinnenmarkt-Verwaltung, *Die Öffentliche Verwaltung (DÖV)* 2023, S. 744 ff., ISSN 0029-859X.

— MEYER-HETLING ASTRID / BITZHÖFER STEFAN, Die Transformation der Gasnetzinfrastruktur im Spannungsfeld von Klimaneutralität und staatlicher Gewährleistungsverantwortung – Zur Gasnetzbetriebspflicht bei fehlendem konzessionsvertraglichem Nachfolgeinteresse, *Die Öffentliche Verwaltung (DÖV)* 2023, S. 699 ff., ISSN 0029-859X.

— NEUSER UWE, 20 Jahre EU-Emissionshandels-Richtlinie. Entwicklungslinien und Lernkurven im Emissionshandel für stationäre Anlagen, *Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht (EurUP)* 2023, S. 249 ff., ISSN 1612-4243.

— PERRUSO CAMILA, L'insuffisance de l'action climatique à l'origine de violations de droit de l'Homme. Notes sur l'affaire *Torrès* devant le Comité des droits de l'homme des Nations unies, *La Revue Juridique de l'Environnement* 2023, S. 569 ff., ISSN 0397-0299S.

— SCHUMACHER HENRIK, Paternalismus und Klimaschutz, *Die Öffentliche Verwaltung (DÖV)* 2023, S. 895 ff., ISSN 0029-859X.

— SAILER FRANK / DEUTINGER MARIA, Klimaschutz, Gesundheitsschutz und Versorgungssicherheit beim Ausbau der erneuerbaren Energien, *Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR)* 2023, S. 604 ff., ISSN 0943-383X.

— WULFF JULIA, Beschleunigungsgesetzgebung: Ein Paradigmenwechsel für die Energiewende, *Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht (EurUP)* 2023, S. 320 ff., ISSN 1612-4243.

## 3. Gefahrstoffrecht

— BERNHEIM TERESA, Der Fall *MOCA*: Schwachstellen des REACH-Zulassungsverfahrens, *Zeitschrift für Stoffrecht* 2023, S. 169 ff., ISSN 1613-3919.

— GÄRDITZ KLAUS FERDINAND / KIM SOO MIN, Wirkstoffbewertung von Pflanzenschutzmitteln im europäischen Chemikalienrecht. Der Streit um *Mancozeb* als Fallstudie (EuG, Urteil vom 15.2.2023 – T-742/20), *Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht (EurUP)* 2023, S. 304, ISSN 1612-4243.

— GALLER SAMIRA / WIMMER / MARTIN, The Chemicals Strategy for Sustainability. Just Missing Environmental Sustainability? *Zeitschrift für Stoffrecht* 2023, S. 154 ff., ISSN 1613-3919.

#### 4. Abfallrecht

— BACHMANN PETER / RUNG JOACHIM, Von der EU-Verpackungsverordnung bis zur kommunalen Verpackungssteuer, *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ)* 2023, S. 1616 ff., ISSN 0721-880X.

— DE WAAL I. M., The Legal Transition Towards a more Circular Plastic Packaging Chain, Study of the Netherlands, *European Energy and Environmental Law Review* 2023, S. 226 ff., ISBN 0966-1646.

#### 5. Naturschutzrecht

— DA SILVA BRUNO GARICIA / MILCAMPS PIERRE-NOÉ, The Regulation on Deforestation-Free Products: When the EU Takes on Deforestation's Corrupted Roots, *European Energy and Environmental Law Review* 2023, S. 293 ff., ISBN 0966-1646.

— SOBOTTA CHRISTOPH, REPowerEU – Quo vadis Naturschutz?, *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ)* 2023, S. 1609 ff., ISSN 0721-880X.

## VI. Varia

— Ampelsystem zur Bewertung alpiner Freiflächen-Photovoltaikanlagen: Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL-FP) hat ein Ampelsystem entwickelt, um die zahlreichen geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlagen aus Sicht Landschaftsverträglichkeit einzuschätzen. Sie kommt zum Schluss, dass von den aktuell vorliegenden Projekten 17 % als grün, 38 % als gelb und 45 % als rot einzustufen sind. Das Ampelsystem soll den Behörden und Investoren als Check in Bezug auf die Standorteignung zur Verfügung gestellt werden. Die Liste bleibt vorderhand intern. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.sl-fp.ch/> > Aktuelles > Medienmitteilung vom 20.12.2023.

— Luzern verstärkt Schutz ihrer Fruchtfolgeflächen: Fruchtbare Böden sind eine nicht erneuerbare Ressource und für die Produktion von Nahrungsmitteln unverzichtbar. Durch die Siedlungsentwicklung und den Bau von Infrastruktur gerät der Boden zunehmend unter Druck. Infolge des überarbeiteten Sachplans Fruchtfolgeflächen des Bundes, der Umsetzung des Gegenvorschlags zur Gesetzesinitiative «Luzerner Kulturlandschaft» und der generell wachsenden Bedeutung des Schutzes von Kulturland sowie Fruchtfolgeflächen (FFF) stärkt der Kanton Luzern den kantonalen Vollzug im Bereich FFF. Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement hat dazu verschiedene Massnahmen umgesetzt: Die Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) verfügt neu über eine FFF-Koordinationsstelle, die als Anlaufstelle für alle Fragen rund um FFF zur Verfügung steht und Unterstützung bietet. Des Weiteren hat der Regierungsrat die Kartierungsarbeiten zur FFF-Neuerhebung im Kanton Luzern (Bodenkartierung 2022–2025) vergeben, um über die notwendigen und aktuellen Informationen zur Bodenqualität zu verfügen. Seit dem 1. Januar 2023 gilt zudem die geänderte Planungs- und Bauverordnung. Gestützt darauf hat das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement eine neue FFF-Richtlinie erarbeitet, die Gemeinden, Planenden, Bauherrschaften und Grundeigentümerschaften aufzeigt, welche Regeln im Umgang mit Fruchtfolgeflächen gelten. Die neue FFF-Richtlinie ist ab 1. Januar 2024 auf der Webseite [fruchtfolgeflaechen.lu.ch](https://fruchtfolgeflaechen.lu.ch) öffentlich zugänglich und anwendbar.

— Die Schweiz hat genügend gute Ackerböden für die Ernährungssicherheit: In der Schweiz sind 445 680 Hektar Fruchtfolgeflächen (FFF) gesichert. Dabei handelt es sich um diejenigen Böden mit dem höchsten landwirtschaftlichen Ertragspotenzial. Sie sollen die Selbstversorgung bei schweren Mangellagen sicherstellen. Laut der ersten FFF-Statistik des Bundes erfüllt die Schweiz damit den vorgegebenen Mindestumfang, doch die FFF stehen unter Druck. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.are.admin.ch> > Medien & Publikationen > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 28.11.2023.

— Bundesrat muss über Auswirkungen neuer Umweltrichtlinien berichten: Der Ständerat hat den Bundesrat mit der Berichterstattung über direkte und indirekte Auswirkungen neuer internationaler Richtlinien in der Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) auf Schweizer KMU beauftragt. Die kleine Kammer nahm das von Ständerat Josef Dittli (FDP/UR) eingereichte Postulat am 11. Dezember 2023 an. Der Bericht soll laut dem Postulat von Dittli identifizieren, welche insbesondere für Schweizer KMU die besonderen Herausforderungen sind, wenn sie ESG-Standards einführen möchten und welche Möglichkeiten es auf Stufe Bund gibt, deren Einführung zu unterstützen. Mit dem Bericht soll weiter auch aufgezeigt werden, wie andere Länder mit ähnlichen Rechtssystemen mit internationalen ESG-Richtlinien umgehen. Auch der Bundesrat unterstützt eine Annahme des Postulats. Quelle zu finden unter: <https://www.parlament.ch> > Services > News > Medienmitteilung vom 11.12.2023.

— Genfer Abfallgesetz: Bundesrat lehnt gewisse Bestimmungen ab: Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 8. Dezember 2023 die meisten Bestimmungen des neuen Abfallgesetzes des Kantons Genf genehmigt. Die Artikel, die ein kantonales Monopol auf sämtliche Abfälle einführen und die Finanzierung der Entsorgung von Siedlungsabfällen betreffen, erfüllen hingegen nicht die Anforderungen der Bundesgesetzgebung. Im September 2022 hat der Grosse Rat des Kantons Genf das neue kantonale Abfallgesetz verabschiedet. Gemäss dem Umweltschutzgesetz (USG) bedürfen bestimmte Ausführungsvorschriften der Kantone der Genehmigung des Bundes. Der Vollzug des USG obliegt den Kantonen. Die Genehmigung ist eine Voraussetzung für die Gültigkeit des kantonalen Erlasses. Daher hat der Bund die Ausführungsvorschriften des neuen Genfer Abfallgesetzes, darunter das kantonale Verbot von Einwegplastik, geprüft und nun grösstenteils genehmigt. Die genehmigten Artikel treten somit in Kraft. Vier Bestimmungen hat der Bundesrat jedoch abgelehnt, da sie nicht bundesrechtskonform sind. So wird mit der Bestimmung, dass alle im Kanton Genf anfallenden brennbaren Abfälle einer bestimmten öffentlichen Abfallanlage übergeben werden müssen, ein kantonales Entsorgungsmonopol statuiert, wodurch der Grundsatz der Verhältnismässigkeit missachtet wird. Die anderen drei Vorschriften, die als nicht bundesrechtskonform bezeichnet werden, da sie das Verursacherprinzip verletzen, beziehen sich auf das vom Kanton Genf geplante neue Finanzierungssystem für die Entsorgung von Siedlungsabfällen. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.bafu.admin.ch> > Publikationen, Medien > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 08.12.2023.

— Nationalstrassen und Umwelt 2023: ASTRA publiziert Bericht: Mit zahlreichen Massnahmen leistet das Bundesamt für Strassen (ASTRA) in den Bereichen Betrieb, Bau und Unterhalt einen Beitrag zur Umweltverträglichkeit der Nationalstrassen. Der Bericht «Nationalstrassen und Umwelt 2023» gibt Einblick in die einzelnen Anstrengungen und informiert über bereits erzielte Resultate. Der Auftrag an das Bundesamt für Strassen (ASTRA) ist klar definiert: Die Nationalstrassen müssen leistungsfähig, sicher und umweltverträglich sein.

Gewässer- und Grundwasserschutz: Sauberes Wasser ist ein wichtiges Fundament für Mensch und Umwelt. Deshalb wird das Abwasser der Autobahnen gesammelt und gereinigt, bevor es in Fließgewässer eingeleitet wird. Hierzu kommen unter anderem spezielle Strassenabwasserbehandlungsanlagen – kurz SABA – zum Einsatz.

Schutz vor Lärm und Ausweichverkehr: Auch Menschen werden geschützt, beispielsweise vor Verkehrslärm. Rund 95 Prozent des Nationalstrassennetzes sind bereits lärmtechnisch saniert. Verkehrsmanagementmassnahmen reduzieren Staus. Dies verbessert den Verkehrsfluss, reduziert wirksam den unerwünschten Ausweichverkehr in die Siedlungsgebiete. Dies erhöht die Sicherheit sowohl auf den Nationalstrassen als auch auf dem nachgelagerten Verkehrsnetz.

Energiestrategie 2050: Der für den Betrieb der Nationalstrassen benötigte Strom stammt zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen. Bis 2035 will das ASTRA mit Photovoltaikanlagen 47 Gigawattstunden pro Jahr für den Eigengebrauch produzieren. Flächen, die das ASTRA nicht für eigene Anlagen benötigt, werden Dritten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen eines Bewerbungsverfahren erhielten im Sommer 2023 14 Konsortien Zuschläge für die Installation von PV-Anlagen auf Lärmschutzwänden und Rastplätzen. Doch auch Energiesparen ist ein wichtiger Ansatz. Mit der kontinuierlichen Umstellung der Tunnelbeleuchtungen auf LED-Leuchtmittel können je nach Tunnel bis zu 40 Prozent eingespart werden. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 07.12.2023.

— Herausforderung Nährstoffverluste – Agroscope unterstützt die landwirtschaftliche Praxis: Nährstoffverluste sind ein zentrales Thema für die Schweizer Landwirtschaft. Aktuelle Zahlen von Agroscope zeigen, dass die Verluste bei Stickstoff und Phosphor seit 2014/2016 um rund 10 Prozent abgenommen haben. Es braucht aber noch weitere Anstrengungen, um die von der Politik vorgegebenen Ziele zu erreichen. Mit einer neuen Serie von Merkblättern unterstützt Agroscope die Landwirtinnen und Landwirte, die Nährstoffeffizienz zu verbessern und so deren Verluste möglichst zu reduzieren. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.agroscope.admin.ch> > Aktuell > Mediendienst > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 28.11.2023.